

Welche Unterlagen muss ich mit der Bewerbung einreichen?

Ihre Bewerbung führen Sie bitte sowohl im Fall von zulassungsbeschränkten als auch im Fall von zulassungsfreien Studiengängen wie im Bewerbungsablauf beschrieben über das Bewerbungsportal durch.

Drucken Sie im Anschluss an Ihre Online-Bewerbung bitte das PDF mit dem Bewerbungsantrag aus und senden es per Post an das Studierendensekretariat.

Eine Liste der beizufügenden Unterlagen erhalten Sie am Ende Ihrer Online-Bewerbung im Portal auf dem einzusendenden Bewerbungsantrag bzw. ggf. auf Ihrem Zulassungsbescheid.

Die folgende Auflistung kann Ihnen als **erste Orientierung** dienen. Maßgeblich ist jedoch die auf dem Antrag veröffentlichte Checkliste. **In jedem Fall** sind postalisch Ihrem Bewerbungsantrag die folgenden Unterlagen beizufügen:

• Eine amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung

Es können nur **Beglaubigungen** von Gemeindebehörden (z.B. Bürgerbüro im Rathaus) oder einem Notar akzeptiert werden. Schulen, Studienkollegs und Hochschulen dürfen nur von ihnen selbst ausgestellte Zeugnisse beglaubigen. Beglaubigungen von Pfarrämtern, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Krankenkassen, Banken oder Sparkassen können nicht anerkannt werden. Bewerber*innen, die nach Ablegen des **vorgezogenen Abiturs** das Studium zum Sommersemester aufnehmen möchten, reichen das beglaubigte Abiturzeugnis unverzüglich, spätestens bis zum 4. Werktag im April, nach.

Wenn Sie **bereits an einer Hochschule immatrikuliert** gewesen sind, fügen Sie bitte außerdem die folgenden Unterlagen bei (auch bei Bewerbungen auf das erste Fachsemester):

- Transcript of Records (Nachweise über abgelegte bestandene sowie nicht bestandene und endgültig nicht bestandene Hochschulprüfungen bzw. Leistungsbescheinigungen)
- Formular zur Anerkennung (siehe Antrag)
- Immatrikulations- und Exmatrikulationsbestätigungen aller besuchter Hochschulen (außer der Universität Koblenz)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (Nachweis Ihrer bisherigen Hochschule/Universität, dass kein Prüfungsausschluss vorliegt)
- Ggf. Nachweis über Ihre abgeschlossene Berufsausbildung (Nur wenn vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein berufsqualifizierender Abschluss außerhalb der Hochschule erlangt wurde und die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.Juli 2007 erworben wurde) Angabe von Dauer der Ausbildung, Abschluss der Ausbildung, Berufstätigkeit.



- Ggf. Nachweis über abgeleistete Dienste (freiwilliges soziales Jahr / ökologisches Jahr / Bundeswehr / Zivildienst / Tätigkeit als Entwicklungshelfer/-in, Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen).
- Ggf. Begründung für die Aufnahme eines Zweitstudiums.
- Ggf. Antrag (mit Begründung) auf Zulassung im Rahmen der Härtequote.
- Elektronischer Nachweis der Krankenversicherung (SMV)

Die Universität Koblenz darf nur noch elektronische Meldungen der gesetzlichen Krankenkasse annehmen. Bitte fordern Sie daher eine Bestätigung Ihrer Versicherung (M10-Meldung) an. Für die Versendung an unsere Universität verwenden Sie die **Absendernummer H0000289**. Privatversicherte müssen sich ebenfalls an eine gesetzliche Krankenkasse wenden. In diesem Fall prüft die gesetzliche Krankenkasse, ob eine Befreiung von der Versicherungspflicht vorliegt und versendet anschließend die elektronische Meldung. Ohne den elektronischen Nachweis ist keine Einschreibung möglich.

- Nachweis über die Einzahlung des Semesterbeitrags (siehe Informationen zur Höhe und Zusammensetzung)
- Ggf. ein Nachweis über die Ablegung der Eignungsprüfung (in den Fächern Musik, Darstellendes Spiel und Sport), falls noch nicht mit dem Zulassungsantrag eingereicht.

Bewerber*innen für einen Masterstudiengang fügen ihrer Bewerbung den Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium oder einen gleichwertigen Studienabschluss bei. Sofern Sie den Studiengang noch nicht abgeschlossen haben, fügen Sie bitte eine aktuelle Leistungsübersicht bei.

Bitte beachten Sie:

Sofern Sie die o.g. Anlagen nicht vollständig vorlegen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft werden. Bei der Bewerbung um einen Studienplatz für ein zulassungsbeschränktes Fach oder einen zulassungsbeschränkten Studiengang führt die unvollständige und nicht fristgerechte Vorlage der Unterlagen zum **Ausschluss vom Zulassungsverfahren**.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat der Universität Koblenz.